



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart

Stadt Ulm  
Stadtplanung  
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 21. Nov. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

Kopie an SUB IV

REFERENZEN Heinrich Kastler / Ihr Schreiben vom 15.11.2018  
ANSPRECHPARTNER PTI 22 Göppel Marcus  
TELEFONNUMMER +49 731 100 84399  
DATUM 19.11.2018  
BETRIFFT **Bebauungsplan „Ulm – Himmelweiler V“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den Bebauungsplan haben wir keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Mangold

i.A.

Marcus Göppel

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Nauheimerstr. 98-101, 70372 Stuttgart

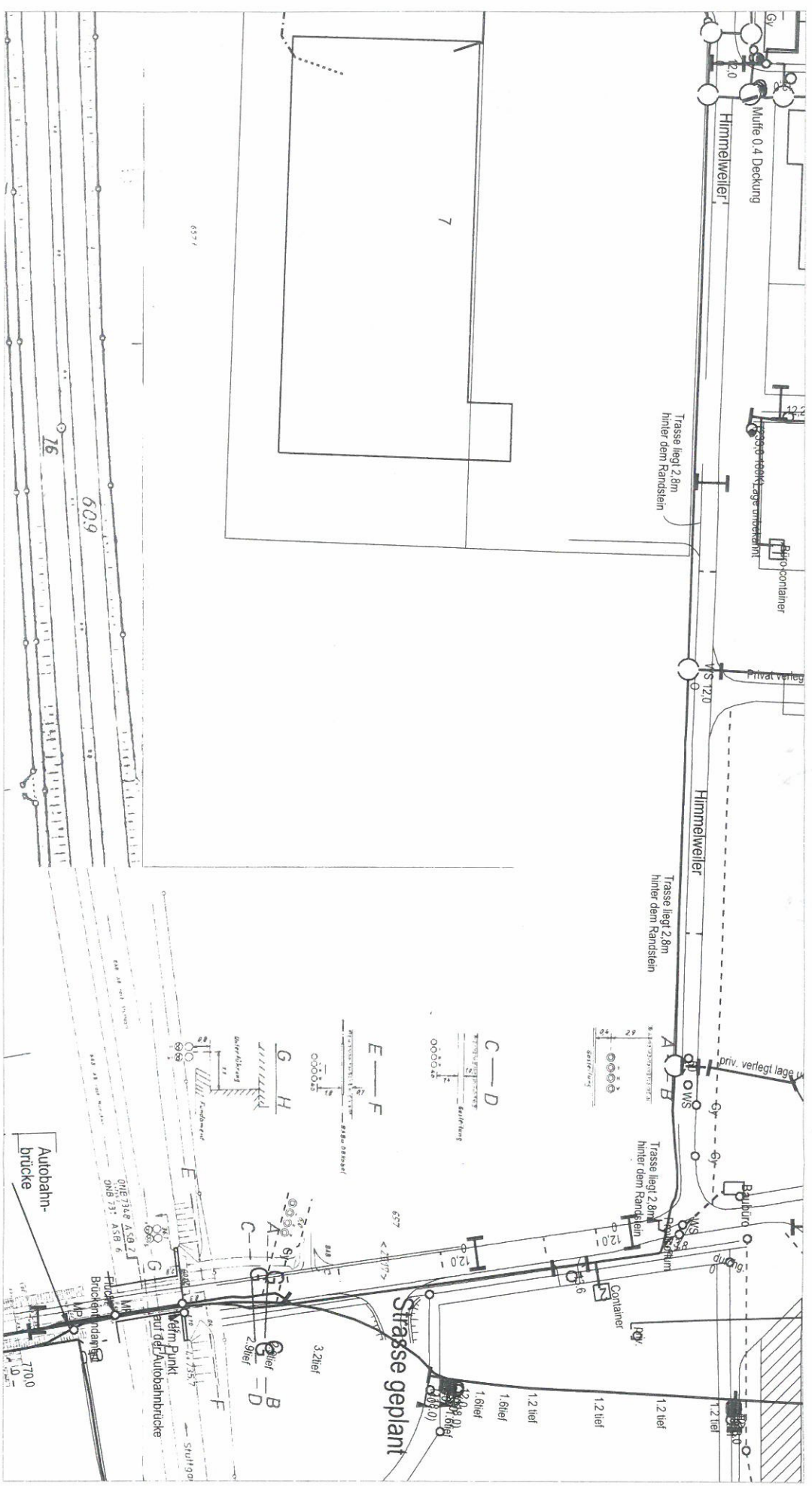
Postanschrift: Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart

Telefon: +49 711 270-0 | Telefax: +49 711 999-2069 | Internet: www.telekom.de/service

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest				
PTI	Stuttgart				
ONB	Ulm, Belmerstetten		ASB	2, 6	
Bemerkung:			VSB	731B	
			Name	A764447	
			Datum	19.11.2018	
			Sicht	Lageplan	
			Maßstab	1:1500	
			Blatt	1	







**Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm  
Netze GmbH**

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89073 Ulm

Stadt Ulm  
SUB I  
Herrn Kastler  
Münchner Str. 2  
89073 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 12. Dez. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH  
Karlsruhe 1-3  
89073 Ulm

Asset-Management & Planung/Projektierung  
N 11  
Wolfgang Daubner/Alexandra Weber  
Telefon 0731 166-1085  
Telefax 0731 166-1819  
wolfgang.daubner@ulm-netze.de

05.12.2018

*Kopie an SUB IV*

### Bebauungsplan "Himmelweiler V", Ulm

**hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB**

Sehr geehrter Herr Kastler,

von Seiten der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH wurde der Bebauungsplan "Himmelweiler V", Ulm auf eigene Berührungspunkte geprüft.

Unter den geplanten Baumstandorten auf der nördlichen Seite des geplanten Baugebietes befinden sich eine Mittelspannungs-Kabeltrasse und ein Leerrohr der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, sowie ein Beleuchtungskabel mit Leuchtstellen der Stadt Ulm.

Eine Überbauung dieser Kabel und Leerrohre ist nicht zulässig. Die Baumstandorte sollten entfallen oder auf der gegenüberliegenden Straßenseite angeordnet werden.

Bei Beibehaltung der geplanten Baumstandorte müssen die Kabel- und Leerrohrtrassen umgelegt werden und die Leuchtstellen versetzt werden. Die Kosten der Umliegung trägt der Verursacher. Unter den drei geplanten Baumstandorten auf der nordöstlichen Seite verlaufen eine Trinkwasserleitung DN 150 GGG und eine Gas-Mitteldruckleitung DN 100 Stahl. Eine Überbauung dieser Versorgungsleitungen ist nicht zulässig. Diese Baumstandorte sollten entfallen.

Aus den vorgelagerten Netzen ist die Versorgung mit Trinkwasser, Erdgas und Strom durch die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH möglich. Wir bitten um Beachtung und frühestmögliche Information der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zu weiteren Schritten.

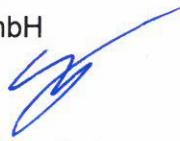
Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

ppa.



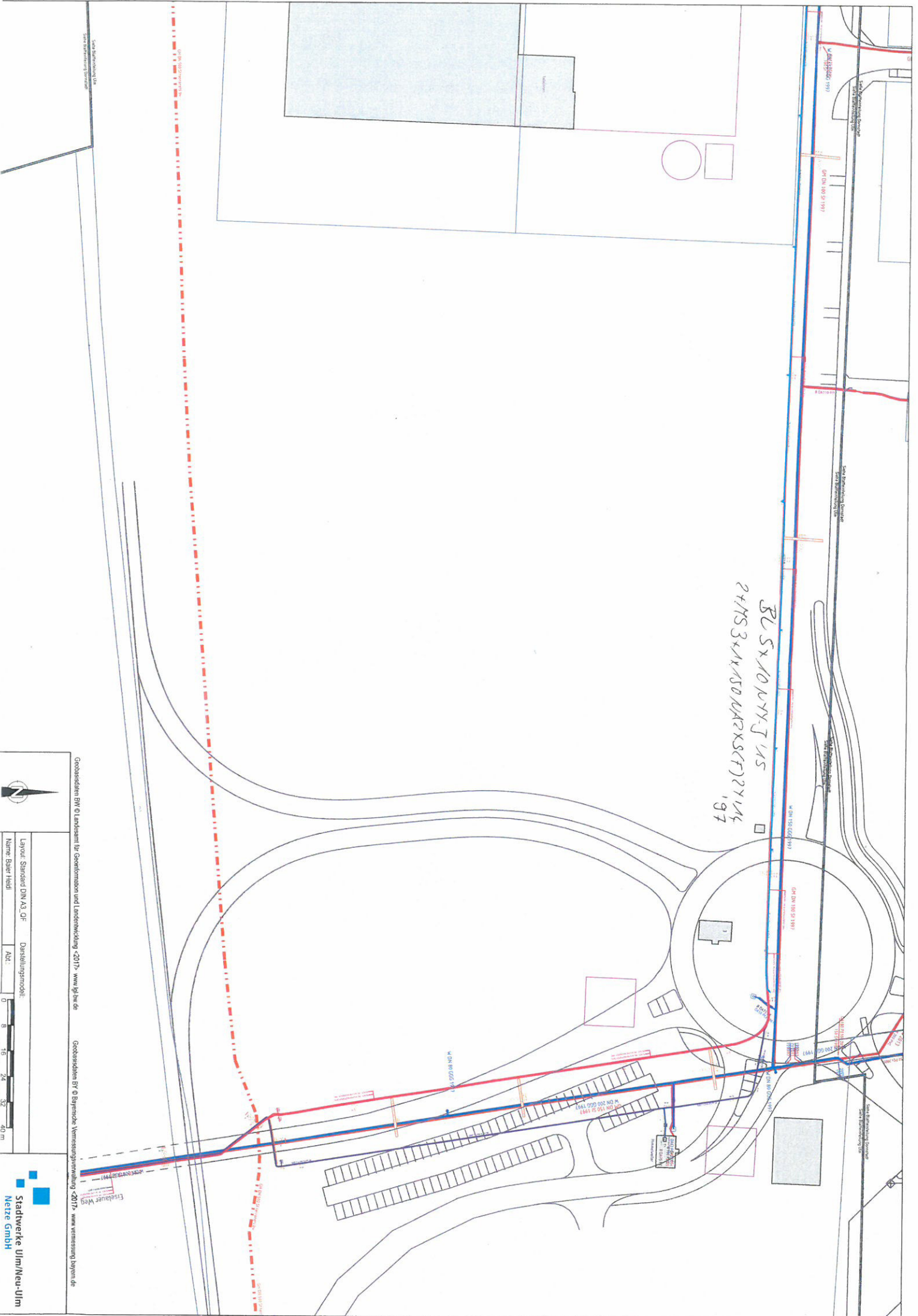
i. A.



Hans-Peter Peschl

Dr. Holger Ruf

Anlage  
Bestandsplan Strom, Erdgas, Trinkwasser



Stadtwerke Ulm  
 Netz Engineering Service

Gebäudeplan BW © Luftraum für Geoformation und Landentwicklung - 2017 - www.gibw.de

Gebäudeplan BW © Baysische Vermessungswahl - 2017 - www.vermessung.bayern.de



Layout: Standard DIN A3\_QF  
 Name: Baerl Heide  
 Datum: 03.11.2018 11:25:38 (UTC)

Darstellungsmodell:  
 Art: 0



Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm  
 Netze GmbH





Kopie an SUB LV

terrane**t**s bw GmbH · Postfach 800404 · 70504 Stuttgart

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht  
Münchner Straße 2  
89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 07. Dez. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

**terrane**t**s bw GmbH**  
Am Wallgraben 135  
70565 Stuttgart  
T +49 711 7812-0  
F +49 711 7812-1296  
[www.terrane\*\*t\*\*s-bw.de](http://www.terrane<b>t</b>s-bw.de)

[Ansprechpartner]  
Alexander Hirschfeld  
[a.hirschfeld@terrane\*\*t\*\*s-bw.de](mailto:a.hirschfeld@terrane<b>t</b>s-bw.de)  
[leitungs\*\*a\*\*uskunft@terrane\*\*t\*\*s-bw.de](mailto:leitungs<b>a</b>uskunft@terrane<b>t</b>s-bw.de)  
T +49 711 7812-1385  
F +49 711 7812-1460

Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen
05.12.2018	1/2	Heinrich Kastler	15.11.2018	Dp-Hi/ L-48918 (Do)

**Bebauungsplan "Ulm-Himmelweiler V"**  
**Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terrane**t**s bw GmbH**

Sehr geehrter Herr Kastler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen hiermit den Eingang Ihres Schreibens vom 15.11.2018 zu dem oben genannten Bebauungsplan und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Wie Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen können, verlaufen östlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Ulm-Himmelweiler V" ein stillgelegter und verdämmter Erdgashochdruckleitungsabschnitt DN 500 bar sowie parallel dazu verlegte Telekommunikationskabel der terrane**t**s bw GmbH. Diese sind ebenfalls stillgelegt.

Allgemeine Informationen:

Die Gasfernleitung und die Kabel sind gemäß der Vorschriften über Gashochdruckleitungen zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen verlegt.

Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand und den Betrieb der Gashochdruckanlagen beeinträchtigen oder gefährden.

Vor diesem Hintergrund können wir dem Bebauungsplan "Ulm-Himmelweiler V" auf Gemarkung Lehr zustimmen, wenn diese Vorgaben sowie die diesem Schreiben beigefügten Auflagen und Technischen Bedingungen der terrane**t**s bw GmbH im Rahmen der Gesamtplanung beachtet und eingehalten werden.

Falls Sie im Vorfeld für Ihre Planungen eine Leitungsausweisung vor Ort benötigen stehen Ihnen hierfür unsere Mitarbeiter der terrane**t**s bw GmbH Betriebsanlage Ost



Datum            Seite  
05.12.2018    2/2

**terrannets bw GmbH**  
Betriebsanlage *Ost*  
Vor dem Hochwang 1  
89160 Dornstadt (Scharenstetten)  
Telefon 07336 950-0  
Telefax 07336 950-2415

nach vorheriger telefonischer Abstimmung zur Verfügung. **Der direkte Ansprechpartner für diesen Bereich ist unser zuständiger Netzmeister Helmut Mödinger (Mobil: 0172-7496 328).**

Maßgeblich für die exakte Lage der Gasfernleitungen und der Telekommunikationskabel ist grundsätzlich deren Ausweisung durch unsere Betriebsbeauftragten, da die an der Geländeoberfläche befindlichen Leitungseinrichtungen nicht unbedingt den exakten Leitungsverlauf wiedergeben.

Falls im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Tätigkeiten durchgeführt werden, bei denen Erschütterungseinwirkungen auf die Gashochdruckanlagen nicht ausgeschlossen werden können, ist sicherzustellen, dass die maximal zulässige Schwinggeschwindigkeit auf der Gasfernleitung von 30 mm/s nicht überschritten wird. Gegebenenfalls ist die Unbedenklichkeit der Erschütterungseinwirkungen durch einen Gutachter zu überprüfen und schriftlich zu bestätigen.

Ansonsten stehen wir Ihnen für Rückfragen bezüglich unserer Anlagen sowie zur Vereinbarung eines Termins vor Ort unter der oben genannten Telefondurchwahl gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
terrannets bw GmbH

i. V. 

Michael Lorenz  
Fachgebiet Planung und Bau

i. A. 

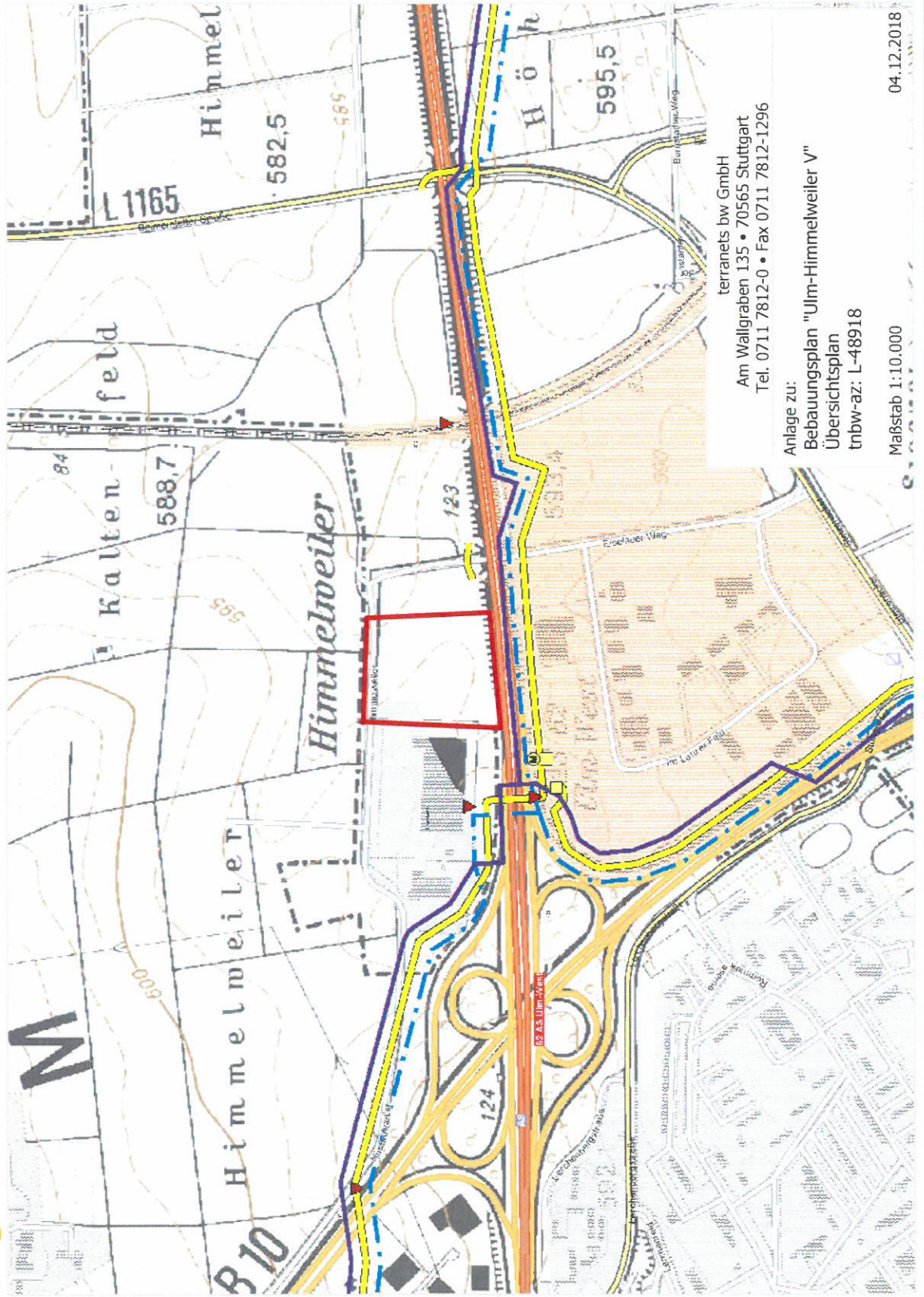
Alexander Hirschfeld  
Fachgebiet Planung und Bau

**Anlagen**  
Übersichtsplan M 1:10.000  
Bestandsplanauszug M 1:1.000  
Technische Bedingungen  
Datenschutzhinweise





terrannets bw



	Leitung mit Ø n mm (DN)
	Hauptarmatur mit Nr.
	Abzweigarmatur
	fernbedienbare Armatur
	Messkontakt mit Nr.
	Planungstrasse
	gemeinschäftlich genutzte Leitung
	technische Dienstleistung durch terrannets bw
	Betriebsführung u. Wartung durch Fremdunternehmen
	Korrosionsschutzanlage
	Bezugstation
	Verdichteranlage
	Regelanlage
	Übergabestation

	LWL-Technik
	LWL-Kabel
	Spleiss
	Abzweigmuße
	Kabelschutzrohr
	Systemtechnischer Standort
	-standort geplant

	Kupfertechnik
	Kupfer-Kabel
	Pumpspule mit Nr.
	Repeater (ZWR)
	Mulle
	KV-Schrank
	Fernmeldekabine

terrannets bw GmbH  
Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart  
Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296

Anlage zu:  
Bebauungsplan "Ulm-Himmelweiler V"  
Übersichtsplan  
tnbw-az: L-48918

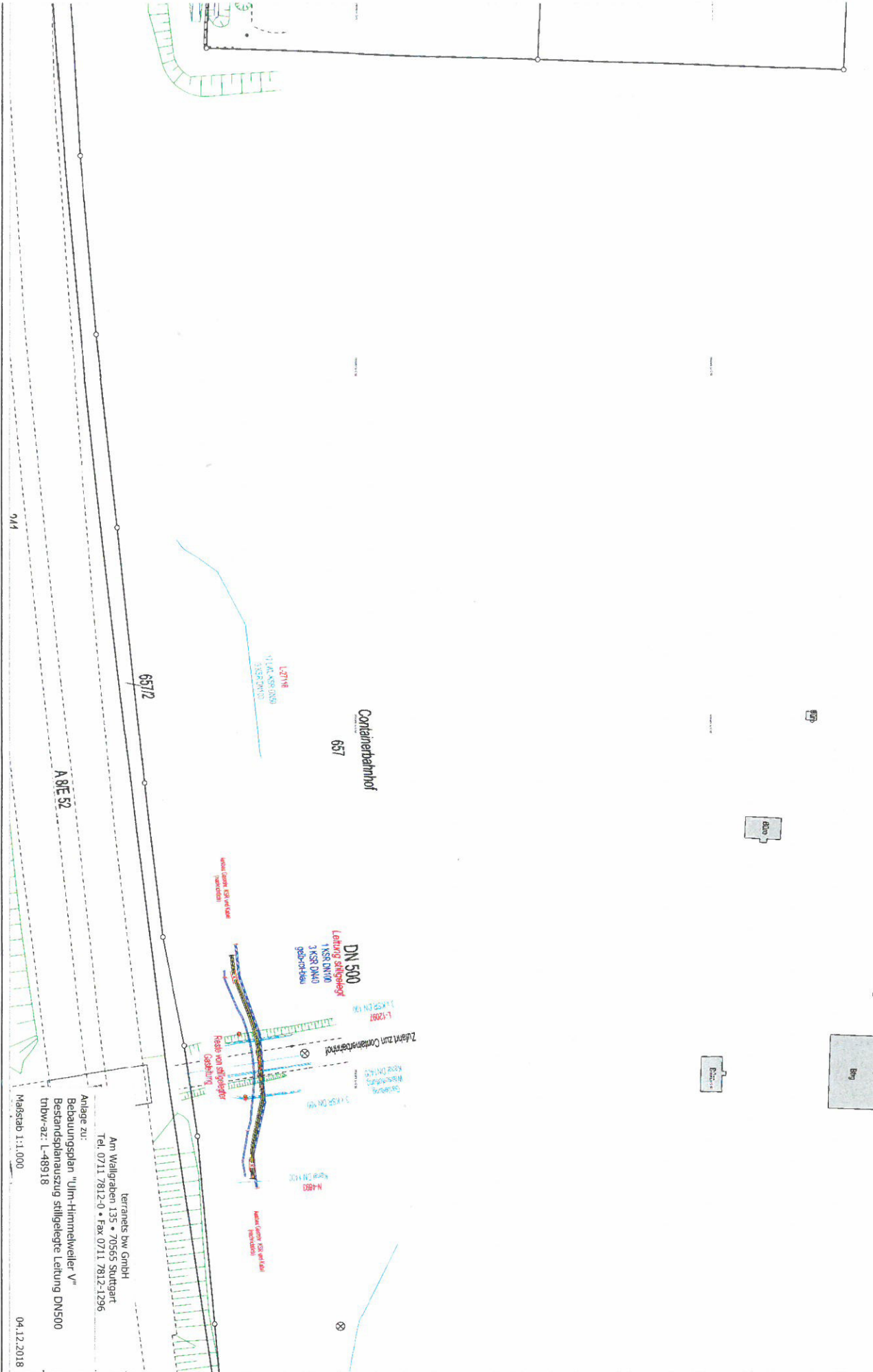
Maßstab 1:10.000

04.12.2018

Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.



terrane**ts** bw



Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.

terrane**ts** bw GmbH  
 Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart  
 Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296

Anlage zu:  
 Bestandsplan "Ulm-Himmelweiler V"  
 Bestandsplan auszug stiftgelegte Leitung DN500  
 tnbw-az: L-48918

Maßstab 1:1.000

04.12.2018



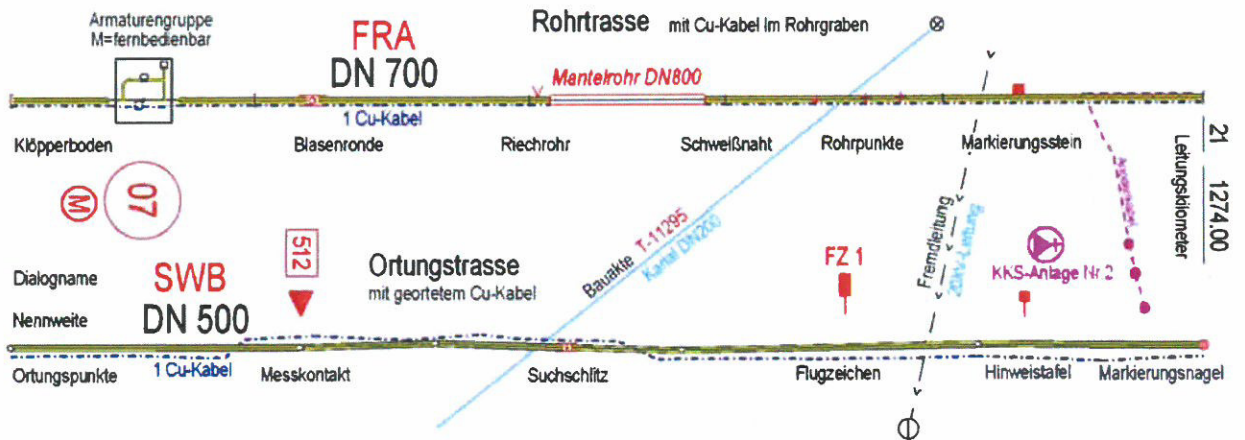


**Freistellungsvermerk**

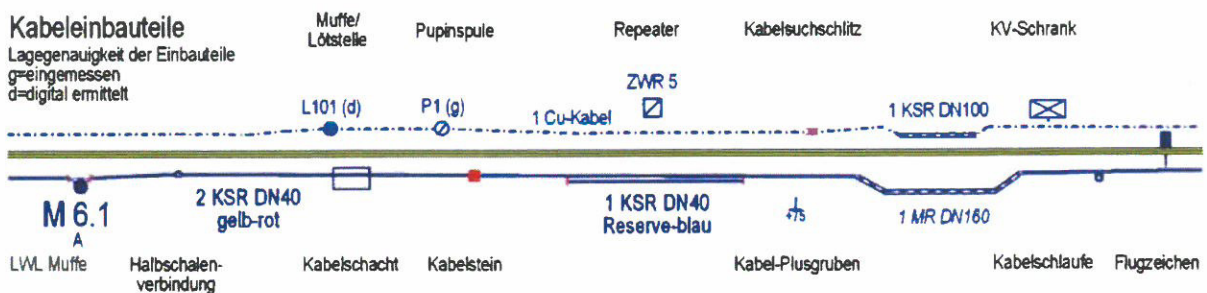
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Bestandsplan enthaltenen Angaben hinsichtlich Lage unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die Haftung für unrichtige Leitungseintragung ist ausgeschlossen. Es ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Oberirdisch sichtbare Leitungsmarkierungen lassen keinen Rückschluss auf den Leitungsverlauf zu. Maßgeblich für die Lage und Höhe der Anlagen ist deren Ausweisung durch das zuständige Betriebspersonal. Nach deren Maßgabe ist die genaue Lage und der Verlauf der Anlagen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Suchschlitze, Handschachtung) festzustellen. Dies gilt sowohl für die Gashochdruckleitungen als auch für das Betriebszubehör wie Telekommunikationslinien und Anlagen des kathodischen Korrosionsschutzes. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Die Pläne dürfen nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – ist nicht erlaubt. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene bzw. im Auftrag dokumentierte Anlagen, so dass noch mit Anlagen anderer Unternehmen gerechnet werden muss. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

**Zeichenerklärung**

**Gas**



**Telekommunikationsanlagen**





## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Anfragen zur Leitungsauskunft bzw. zu Planungen und Baumaßnahmen im Bereich unserer Anlagen**

Uns ist der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig. Daher verarbeiten wir Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (z. B. DSGVO). Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Anfragen zu Maßnahmen im Bereich unseres Erdgashochdruckleitungsnetzes, unseres Telekommunikationsnetzes und den dazugehörigen Anlagen (nachfolgend gemeinsam „Anlagen“ genannt).

### **1. Datenverarbeiter**

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

**terrannets bw GmbH**  
Am Wallgraben 135  
70565 Stuttgart

Telefon: 0711/7812-0  
Telefax: 0711/7812-1296  
E-Mail: [info@terrannets-bw.de](mailto:info@terrannets-bw.de)

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten Herrn Alexander Menges erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Telefon: 0711/7812-1312 E-Mail: [datenschutz@terrannets-bw.de](mailto:datenschutz@terrannets-bw.de)

### **2. Welche Daten von Ihnen werden verarbeitet und zu welchem Zweck? Aus welchen Quellen stammen diese Daten?**

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns in Ihrer Anfrage zu Maßnahmen im Bereich unserer Anlagen genannt haben bzw. die in der Anfrage des Unternehmens bzw. der Behörde, bei dem bzw. bei der Sie beschäftigt sind, genannt wurden. Daneben verarbeiten wir zudem personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit einer Maßnahme im Bereich unserer Anlagen genannt wurden bzw. die wir in Erfahrung gebracht haben.

Dies sind regelmäßig folgende Daten: Nachname und Vorname, ggf. Titel, (geschäftliche) Anschrift, (geschäftliche) Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Mobiltelefon, Fax), ggf. geschäftliche Organisationsdaten (Name des Unternehmens bzw. der Behörde, der Abteilung, der Dienststelle) sowie ggf. Angaben, in welchem Verhältnis Sie zu dem Grundstück stehen (z. B. Eigentümer, Pächter), zur Art der Nutzung des Grundstücks und zu den von Ihnen geplanten Maßnahmen. Daneben verarbeiten wir ggf. auch personenbezogene Daten, die wir Ihnen zugeordnet haben (z. B. Aktenzeichen).

Diese Daten benötigen wir, um (geplante) Maßnahmen im Bereich unserer Anlagen, insbesondere im Schutzstreifen, verwalten zu können. So benötigen wir z. B. Ihre Kontaktdaten, um die Maßnahmen mit Ihnen abstimmen zu können.

Sofern wir Ihre Daten nicht direkt bei Ihnen erhoben haben, wurden uns Ihre Daten entweder von anderen (geplanten) Maßnahmen Beteiligten mitgeteilt oder wir haben Ihre Daten anderweitig erhoben, z. B. Internetauftritt des Unternehmens bzw. der Behörde, bei dem bzw. bei der Sie beschäftigt sind.

### **3. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Verarbeitung?**

Sofern mit Ihnen ein Vertragsverhältnis zur Nutzung Ihres Grundstücks bzw. des von Ihnen genutzten Grundstücks besteht, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Hiernach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist. Ein solches Vertragsverhältnis zwischen uns beinhaltet u. a. Regelungen zur Nutzung Ihres Grundstücks. Ein Vertrag liegt regelmäßig vor in Form eines dinglichen Nutzungsrechtes (beschränkte persönliche Dienstbarkeit) oder eines Gestattungsvertrages. Sobald ein Fremdbaugestattungsvertrag bzgl. der (geplanten) Maßnahme mit Ihnen abgeschlossen ist, ist dieser Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Sofern ein Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen bzw. der Behörde, bei dem bzw. bei der Sie beschäftigt sind, besteht, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Wir haben an der Datenverarbeitung ein berechtigtes Interesse, da wir anderenfalls nicht die Maßnahmen im Bereich unserer Anlagen verwalten und damit einhergehend nicht den im öffentlichen Interesse liegenden sicheren Betrieb unserer Anlagen sicherstellen können.



Dieses berechnigte Interesse besteht auch dann, wenn (noch) kein Vertragsverhältnis mit Ihnen bzw. dem Unternehmen bzw. der Behörde, bei dem bzw. bei der Sie beschäftigt sind, besteht.

#### **4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Ihre Daten werden von uns fünf Jahre nach Abschluss des die geplante Maßnahme betreffenden Vorgangs gespeichert, sofern keine Maßnahme im Bereich unserer Anlagen durchgeführt wird. Wird eine Maßnahme im Bereich unserer Anlagen durchgeführt, werden Ihre personenbezogenen Daten bis zur endgültigen Stilllegung und Rückbau unserer Anlagen gespeichert. Nur so kann die im öffentlichen Interesse liegende technische Sicherheit und der sichere Betrieb unserer Anlagen gewährleistet werden. Nach Ablauf dieser Zeiten werden die personenbezogenen Daten gelöscht bzw. vernichtet.

#### **5. Für den Fall, dass wir Ihre Daten direkt bei Ihnen erheben, informieren wir Sie über Folgendes: Müssen Sie Ihre Daten bereitstellen oder ist die Bereitstellung für den Vertragsabschluss erforderlich?**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten. Wir benötigen Ihre Daten jedoch, um (geplante) Maßnahmen im Bereich unserer Anlagen, insbesondere im Schutzstreifen, verwalten zu können. So können wir z. B. nur dann Ihre Leitungsauskunft beantworten und ggf. Ihrer Maßnahme zustimmen, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten.

#### **6. Weitergabe**

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten bedarfsspezifisch an folgende externe Stellen weiter: Ingenieurbüros, Baufirmen, Behörden. Sofern dies der Fall ist, schließen wir mit den externen Stellen grundsätzlich vertragliche Regelungen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ab.

In unserem Unternehmen haben nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies im Rahmen ihrer ihnen zugewiesenen Aufgaben zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und des sicheren Betriebs unserer Anlagen benötigen.

#### **7. Betroffenenrechte**

In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte als von der Datenverarbeitung Betroffenenem zu. Unter den Voraussetzungen von

- Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft zu den über Ihre Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bitte beachten Sie die Einschränkungen des § 34 BDSG.
- Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Bitte beachten Sie die Einschränkungen des § 35 BDSG.
- Art. 18 DSGVO haben sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit

#### **Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO**

**Sofern wir Ihre Daten aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO) verarbeiten und wenn sich aus Ihrer besonderen Situation heraus Gründe gegen diese Verarbeitung ergeben, haben Sie gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen diese Verarbeitung. Im Falle eines Widerspruchs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr zu diesen Zwecken, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Ein Recht auf Widerspruch steht Ihnen – ohne Einschränkung - gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO gegen jede Art der Verarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung zu.**

Sofern sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt, können Sie sich gemäß Art. 77 DSGVO jederzeit mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

## 8. Abnahme und Verfüllung des Rohrgrabens

Die zu den Anlagen der terranets bw hinzugekommenen Fremdanlagen müssen lage- und höhenmäßig eingemessen werden. Der Bauherr ist verpflichtet, terranets bw die Einmessung zu ermöglichen. Die terminliche Koordination erfolgt durch die zuständige Betriebsanlage der terranets bw.

Vor dem Verfüllen muss eine Abnahme durch die von uns benannte terranets bw Betriebsanlage erfolgen. Die jeweils maßgeblichen technischen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sind einzuhalten.

Bei der Verfüllung des Rohr-/Kabelgrabens müssen die Anlagen der terranets bw in einer Schichtdicke von mindestens 20cm allseitig mit Bodenmaterial umgeben sein, dessen Korngrößenzusammensetzung im Hinblick auf die mechanische Widerstandsfähigkeit der Rohre und Kabel sowie deren Umhüllung zur Einbettung geeignet ist. Können diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, sind besondere Maßnahmen zu treffen.

Beim Verfüllen des Rohr-/Kabelgrabens in Verkehrsflächen sind die gültigen „Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen“ zu beachten.

In Abhängigkeit von der Leitungsüberdeckung können Vibrationsplatten zur Bodenverdichtung eingesetzt werden, deren Erregerkraft so bemessen ist, dass schädliche Einwirkungen auf die Anlagen der terranets bw ausgeschlossen werden können.

Zur weiteren Verfüllung darf kein schwer zu entfernendes Material, Bauschutt oder Recyclingmaterial verwendet werden.

Die Entfernung oder Freilegung von Fundamenten an Anlagen der terranets bw ist nicht zulässig.

Original für terranets bw

terranets bw AZ:

1-48918

## 9. Empfangsbescheinigung und Verpflichtungserklärung

Die „Technischen Bedingungen“ zur Gestattung von Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich der Anlagen der terranets bw GmbH sind mir/uns

am 05.10.2018

von Alexander Hirschfeld  
überreicht/übersandt worden.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Bedingungen der terranets bw GmbH einzuhalten. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Auflagen einzig dem Schutz der Anlagen der terranets bw GmbH dienen, dass das Personal der terranets bw nur die Einhaltung dieser Auflagen überwacht und dass sich die Haftung für Schäden an Anlagen der terranets bw oder Dritter im Übrigen nach allgemeinen Regeln richtet.

Ich/Wir habe(n) vor Ort Kenntnis über die Anlagen der terranets bw erhalten, insbesondere über den Verlauf der Erdgashochdruckleitung und des Schutzstreifens in dem/den Flurstücken Nr. \_\_\_\_\_ der Gemarkung \_\_\_\_\_ Dies erfolgte zusätzlich zu den mir/uns bereits übergebenen Planunterlagen und Anweisungen zum Schutz von Anlagen der terranets bw. In die besondere Gefahren dieser Anlagen und die Verhaltensweisen im Umgang mit Erdgashochdruckleitungen bin ich/sind wir eingewiesen worden.

**Bemerkungen:** \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



**Standortpolitik**

IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Stadt Ulm  
SUB  
Münchner Strasse 2  
89070 Ulm

6. Dezember 2018

**Bebauungsplan „Ulm – Himmelsweiler V“ in Ulm**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Kastler,

die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans - auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen - keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Die IHK Ulm begrüßt ausdrücklich die Bereitstellung neuer Gewerbeflächen bzw. die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets. Aufgrund der verkehrlich hervorragenden Lage des Gebiets an der A8 und dem Containerbahnhof handelt es sich um hochwertige Industrie- bzw. Gewerbeflächen. Diese sollten dem verarbeitenden bzw. produzierenden Gewerbe sowie Logistikunternehmen vorbehalten bleiben

Mit freundlichen Grüßen



Annika Höntsch

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung  
Herr Kastler

89070 Ulm

via Email

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4589  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
Bw: 3402 - 4589  
baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Aktenzeichen  
Infra I 3 Az.: 45-60-00//  
V-161-18-BBP

Bearbeiter/-in  
Herr Golinski

Bonn,  
17. Dezember 2018

BETREFF **Bebauungsplanverfahren „Himmelweiler V“, Stadt Ulm**  
hier: TÖB-Beteiligung der Behörden – Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom: 15.11.2018  
Ihr Zeichen: ohne

ANLAGE - / -

Sehr geehrter Herr Kastler,

gegen die im Betreff angegebene Maßnahme bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, keine Bedenken. Die Belange der Bundeswehr sind berührt, aber Einhaltung der geplanten Bauhöhen nicht beeinträchtigt.

Im weiteren Verfahren ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr weiterhin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Golinski






**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Ulm  
SUB  
Herrn Heinrich Kastler

Tübingen 18.12.2018  
Name Sandra Kreußler  
Durchwahl 07071 757-3253  
Aktenzeichen 21-15/2511.2- 2101.0/280/51  
(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail: [h.kastler@ulm.de](mailto:h.kastler@ulm.de)  
CC: [info@ulm.de](mailto:info@ulm.de)

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)  
Schreiben/E-Mail vom 15.11.2018

**A. Allgemeine Angaben**

**Stadt Ulm**

- Flächennutzungsplanänderung
- Bebauungsplan „Ulm – Himmelweiler V“**
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstige Satzung

**B. Stellungnahme**

- Keine Anregungen oder Bedenken.
- Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2.**

## **1. Belange des Straßenwesens**

### **1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können.**

#### **1.1. Art der Vorgabe**

Außerhalb des Erschließungsbereiches von Bundesautobahnen besteht in einem Abstand bis 40 m vom Fahrbahnrand ein Anbauverbot für Hochbauten (§ 9 Abs. 1 FStrG) und bauliche Anlagen (§ 9 Abs. 2 FStrG), sowie für Werbeanlagen (§ 9 Abs. 6 FStrG). Bis 100 m bei Bundesautobahnen dürfen bauliche Anlagen und Werbeanlagen nur mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung errichtet werden. Diese im Verkehrsinteresse bestehende Vorgabe ist im Grundsatz auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu beachten.

#### **1.2. Möglichkeiten der Überwindung** (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

So wie in § 9 Abs. 8 FStrG in bestimmten Fällen Ausnahmen vom Anbauverbot möglich sind, kann, wenn die verkehrlichen Belange dies zulassen, im Einzelfall im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung durch einen Bebauungsplan eine nähere Bebauung zugelassen werden.

Sofern das Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung nicht zustande kommt, gelten die Anbaubeschränkungen gemäß § 9 Abs. 1 FStrG bzw. § 22 Abs. 1 StrG ungeachtet der planerischen Festsetzungen im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 7 FStrG bzw. § 22 Abs. 6 StrG, da der Bebauungsplan nicht unter Mitwirkung des Trägers der Straßenbaulast zustande gekommen ist (vgl. VGH Hessen vom 22.07.1999 in ZfBR 2000, S. 194-197).

### **2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.**

Der vorliegende Bebauungsplan überlagert den planfestgestellten Ausbaubereich mit Doppelanschluss der A 8. Die Fertigstellung ist im Jahre 2020 geplant.

### **3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage und Hinweise zum Vollzug.**



### **Zum Entwurf:**

#### **3.1. Abstände zu Baugrenzen, Anbauverbotszone**

Gegen die entlang der A 8 außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt im angeschlossenen Entwurf vom 08.10.2018 eingetragenen Baugrenzen im Abstand von 40 m bestehen keine Bedenken.

#### **3.2. Nicht überbaubare Grundstücksstreifen, Pflanzstreifen**

Die zwischen den Baugrenzen und den Straßenflächen bestehenden Grundstücksflächen gelten als nicht überbaubare Grundstücksstreifen.

Auf diesen nicht überbaubaren Grundstücksstreifen dürfen gemäß § 9 FStrG keine Hochbauten und bauliche Anlagen, auch Fahrwege errichtet werden.

Ebenso dürfen Garagen und Stellplätze i. S. § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen i.S. § 14 BauNVO, d. h. Hochbauten, Garagen, Stellplätze und sonstige Nebenanlagen, z. B. Lagerflächen, usw., nicht zugelassen werden (§ 12 Abs. 6 und § 14 Abs. 1 Satz 2 BauNVO 1990).

Nebenanlagen, welche nach § 14 BauNVO in einem Baugebiet auch außerhalb der Baugrenzen zulässig sein können, dürfen innerhalb des vorgenannten Anbauverbots nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung der Straßenbauverwaltung zugelassen werden. Nach der LBO genehmigungsfreie Anlagen bedürfen in diesem Bereich der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.

Punkt 1.12.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen ist entsprechend zu korrigieren bzw. zu ergänzen.

#### **3.3 Werbeanlagen**

Werbeanlagen, auch selbständige Werbetürme und Fahnen dürfen im Plangebiet in einer Entfernung bis zu 100 m zum neuen befestigten Fahrbahnrand der BAB A 8 (auch des Astes) nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Straßenbauverwaltung zugelassen werden.

Diese Vorgabe ist in die örtlichen Bauvorschriften aufzunehmen.

#### **3.4. Planfeststellung „6-streifiger Ausbau der A8 mit Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord“**

Das Plangebiet überlagert planfestgestellte Bauflächen zum Ausbau der A 8.

Innerhalb der Planfeststellungsgrenze gilt die Veränderungssperre  
Entsprechend dem vorgelegten Vorentwurf sollen in diesem Bereich Stellplätze,  
Fahrwege und öffentliche Grünflächen angelegt werden.

In die planungsrechtlichen Festsetzungen ist aufzunehmen, dass innerhalb der planfestgestellten Bauflächen bis zum Abschluss der vorgenannten Straßenbaumaßnahme Veränderungen jeglicher Art am Bestand unzulässig sind.

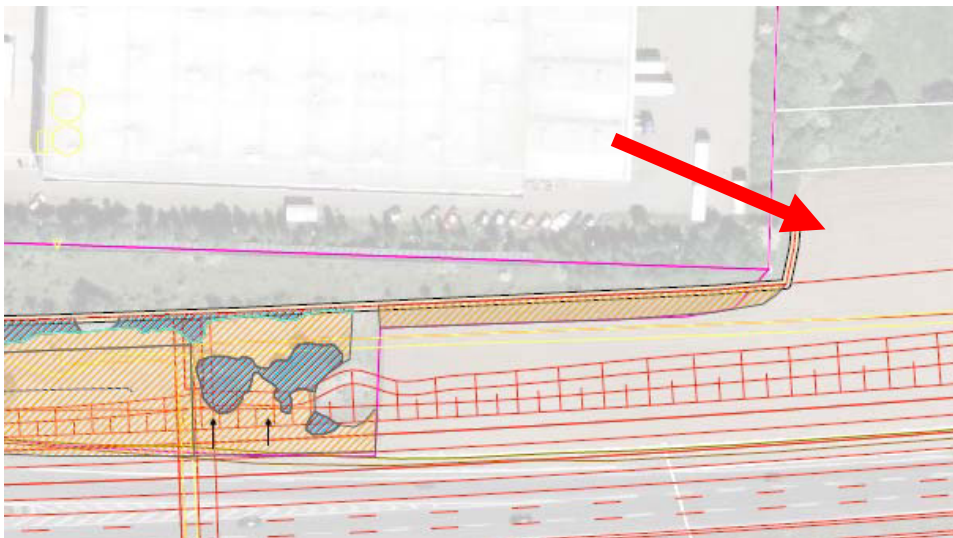
In diesem Bereich dürfen bis zur Fertigstellung des 6-streifigen Ausbaus der A 8 mit Doppelanschlussstelle keine Aufschüttungen bzw. Abgrabungen erfolgen, keine Stellplätze und Fahrwege angelegt und keine Bäume gepflanzt werden.

### **Hinweise:**

Bei Beginn der Baulanderschließung bzw. Bebauung des Plangebietes vor dem Abschluss des 6-streifigen Ausbaus der A 8 sind Tätigkeiten mit Schnittstellen mit dem Regierungspräsidium – Referat 42 – abzustimmen.

Am südwestlichen Eck des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befindet sich die, im Zuge der DAS planfestgestellte Ausgleichsmaßnahme 1 A CEF „Vorlaufende CEF-Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Zauneidechsenpopulation südwestlich des Gewerbegebiets Himmelweiler“ mit bauzeitlichem Reptilienschutzzaun (siehe Planauszug).

Dieser Reptilienschutzzaun darf während der Bauzeit der BAB-Ausbaumaßnahme nicht verändert werden.





Das Regierungspräsidium Tübingen - Referat 45 - bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

## **2. Belange des Grundwasser- und Bodenschutzes**

Keine Anregungen.

gez.  
Kreuzer

Nr. 21-15/2511.2-2101.0/280/51

Dem  
Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
*Per E-Mail: [info@alb-donau-kreis.de](mailto:info@alb-donau-kreis.de)*

und

Dem  
Regionalverband Donau-Iller  
*Per E-Mail: [sekretariat@rvdi.de](mailto:sekretariat@rvdi.de)*  
*CC: [martin.samain@rvdi.de](mailto:martin.samain@rvdi.de)*

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Tübingen, 18.12.2018  
Regierungspräsidium

gez.  
Kreuzer





NGN Fiber Network KG | 97633 Aubstadt | Hauptstraße 15

Stadt Ulm  
Herrn Janosch Müller  
Münchner Straße 2

89073 Ulm

Telefon: 0049 (0) 97 61 / 800 49 49  
Fax: 0049 (0) 97 61 / 800 49 98  
E-Mail: [planauskunft@ngn-fibernetwerk.de](mailto:planauskunft@ngn-fibernetwerk.de)

Aubstadt, 19.12.2018

**STUMUN\_L550\_B053\_003**

**BAB A 8 Höhe Himmelweiler  
Aufstellung des Bebauungsplans Ulm-Himmelweiler V  
- STELLUNGNAHME -**

Sehr geehrter Herr Müller,

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 11.12.2018.

Nach Prüfung können wir Ihnen mitteilen, dass im angegebenen Baubereich auch eine TK-Anlage der NGN betroffen ist. Diese verläuft größtenteils parallel zur BAB A8, entlang der geplanten öffentlichen Grünfläche, siehe beiliegenden Lageplan. Diese Trasse wurde erst hierher umverlegt. Wir bitten Sie die Lage der Rohranlage in Ihre Planunterlagen mit aufzunehmen und bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen. Im gleichen Rohrpaket befinden sich ebenfalls Anlagen der GLH/MTI Teleport. Bitte fragen Sie auch dort an.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Katzenberger*

**NGN Fiber Network KG**

Julia Katzenberger

NGN Fiber Network KG | 97633 Aubstadt | Hauptstraße 15

Telefon: 0049 (0) 97 61 / 800 49 49  
Fax: 0049 (0) 97 61 / 800 49 98  
E-Mail: [planauskunft@ngn-fibernetwerk.de](mailto:planauskunft@ngn-fibernetwerk.de)

Stadt Ulm  
Herrn Janosch Müller  
Münchner Straße 2

89073 Ulm

Aubstadt, 19.12.2018

**LIEFERSCHEIN**  
**STUMUN\_L550\_B053\_003**

**ANFRAGE VOM: 11.12.2018**  
**PROJEKT: Aufstellung eines Bebauungsplans**  
**BAUSTELLE: Ulm - Himmelweiler**

Wir liefern Ihnen folgende Unterlagen zu o.a. Projekt:

x Stellungnahme  
x PDF Datei Anzahl **1 Detailplan 1:1.000**  
x JPEG Datei Anzahl **1 Google-Auszug**

**Bitte fragen Sie in diesem Bereich auch die Firma GLH / MTI Teleport an.**

Mit freundlichen Grüßen

*Katzenberger*

**NGN FIBER NETWORK KG**  
(i.A. Julia Katzenberger)

Erhalten:

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift / Stempel

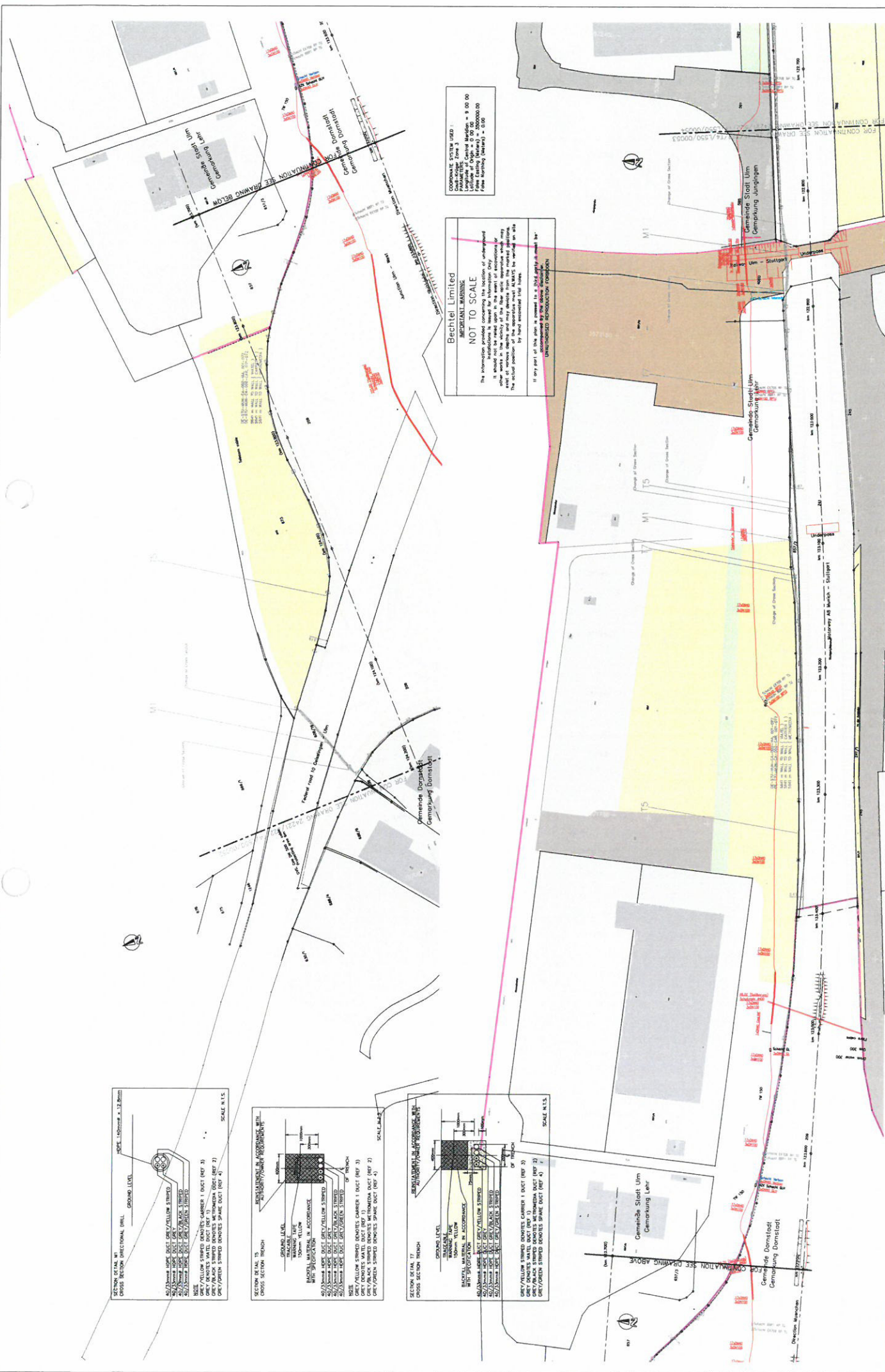


- Legende**
- alte NGM/C
  - umverlegte



ht

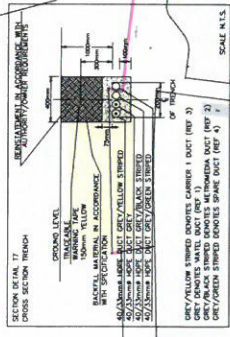
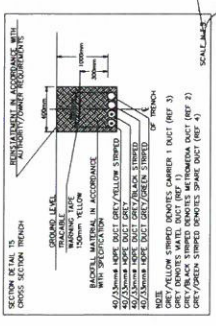
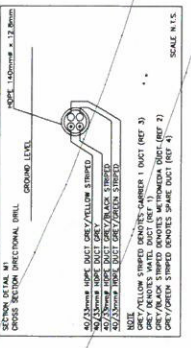




**COORDINATE SYSTEM USED:**

- Coordinate System: UTM
- Zone: 32Q
- Projection: UTM
- Scale: 1:50000
- False Easting (Metres): 500000.00
- False Northing (Metres): 5000

**BECHTEL LIMITED**  
**IMPORTANT WARNING**  
 NOT TO SCALE  
 The information provided concerning the location of underground installations is based on information only. It should not be used as a basis for any other works in the vicinity of the work area without every effort to ensure safety and may differ from the actual situation. The author assumes no liability for any loss or damage caused by third excavation work. If any part of this plan is used by a third party it shall be accompanied by the same disclaimer. UNAUTHORIZED REPRODUCTION PROHIBITED.



REV.	DATE	DESCRIPTION	BY	CHKD
0	17-05-99	D.S.		
1	08-02-01	M.M.		
2	23-03-01	M.M.		
3	09-02-01	M.M.		
4	14-09-01	C.S.		
5	26-02-02	C.S.		

DRAWING 2423/130/01/AS/0019  
 DRAWING 2423/130/02/0020  
 DRAWING 2423/130/03/0019  
 DRAWING 2423/130/04/0020  
 DRAWING 2423/130/05/0020  
 DRAWING 2423/130/06/0020  
 DRAWING 2423/130/07/0020  
 DRAWING 2423/130/08/0020  
 DRAWING 2423/130/09/0020  
 DRAWING 2423/130/10/0020  
 DRAWING 2423/130/11/0020  
 DRAWING 2423/130/12/0020  
 DRAWING 2423/130/13/0020  
 DRAWING 2423/130/14/0020  
 DRAWING 2423/130/15/0020  
 DRAWING 2423/130/16/0020  
 DRAWING 2423/130/17/0020  
 DRAWING 2423/130/18/0020  
 DRAWING 2423/130/19/0020  
 DRAWING 2423/130/20/0020  
 DRAWING 2423/130/21/0020  
 DRAWING 2423/130/22/0020  
 DRAWING 2423/130/23/0020  
 DRAWING 2423/130/24/0020  
 DRAWING 2423/130/25/0020  
 DRAWING 2423/130/26/0020  
 DRAWING 2423/130/27/0020  
 DRAWING 2423/130/28/0020  
 DRAWING 2423/130/29/0020  
 DRAWING 2423/130/30/0020  
 DRAWING 2423/130/31/0020  
 DRAWING 2423/130/32/0020  
 DRAWING 2423/130/33/0020  
 DRAWING 2423/130/34/0020  
 DRAWING 2423/130/35/0020  
 DRAWING 2423/130/36/0020  
 DRAWING 2423/130/37/0020  
 DRAWING 2423/130/38/0020  
 DRAWING 2423/130/39/0020  
 DRAWING 2423/130/40/0020  
 DRAWING 2423/130/41/0020  
 DRAWING 2423/130/42/0020  
 DRAWING 2423/130/43/0020  
 DRAWING 2423/130/44/0020  
 DRAWING 2423/130/45/0020  
 DRAWING 2423/130/46/0020  
 DRAWING 2423/130/47/0020  
 DRAWING 2423/130/48/0020  
 DRAWING 2423/130/49/0020  
 DRAWING 2423/130/50/0020  
 DRAWING 2423/130/51/0020  
 DRAWING 2423/130/52/0020  
 DRAWING 2423/130/53/0020  
 DRAWING 2423/130/54/0020  
 DRAWING 2423/130/55/0020  
 DRAWING 2423/130/56/0020  
 DRAWING 2423/130/57/0020  
 DRAWING 2423/130/58/0020  
 DRAWING 2423/130/59/0020  
 DRAWING 2423/130/60/0020

NOTE ADDED FOR COORDINATE SYSTEM  
 LEGEND AND KEY PLAN

SCALE 1:1000

PROJECT: STUTTGART - MÜNCHEN  
 DRAWING: 2423/130/0005

DWG. NO. 2423/130/0005  
 SCALE 1:1000

PROJECT NO. 2423  
 PROJECT CND1 & CND2

DATE 27.02.99  
 DRAWN BY M.M.  
 CHECKED BY C.S.  
 DATE 22.08.00  
 DRAWN BY M.M.  
 CHECKED BY C.S.  
 DATE 13.09.01  
 DRAWN BY M.M.  
 CHECKED BY C.S.  
 DATE 14.09.01  
 DRAWN BY C.S.  
 CHECKED BY M.M.